

Allgemeine Bedingungen für Musikalische Früherziehung (MFE) der Blaskapelle Höhenkirchen-Siegertsbrunn e. V.

Die Blaskapelle Höhenkirchen-Siegertsbrunn e. V. fördert die Ausbildung von Musikern und Jungmusikern (§2 Abs. 2a Satzung). Zur Verwirklichung dieses Satzungszwecks bietet die Blaskapelle Musikalische Früherziehung (MFE) an. Für diesen gelten die folgenden Konditionen.

Allgemeine Bestimmungen und Kündigung

1. Der Kursteilnehmer tritt der Blaskapelle als aktives Mitglied bei. Ebenso tritt mindestens ein Erziehungsberechtigter als förderndes Mitglied der Blaskapelle Höhenkirchen-Siegertsbrunn e. V. bei (gesonderter Aufnahmeantrag). Dies gilt nicht, wenn ein Erziehungsberechtigter bereits aktives Mitglied ist. Die Mitgliedsbeiträge werden mit den Kursgebühren verrechnet.
2. Die ersten vier Kurswochen gelten als kostenpflichtige Probezeit. Bis spätestens Ende der Probezeit kann der Kursteilnehmer vom Unterricht durch Mail an frueherziehung@bkhoesie.de wieder abgemeldet werden. Die Vereinsmitgliedschaft des Kursteilnehmers wird dann ebenfalls beendet, ggf. auch der des Erziehungsberechtigten, wenn dieser bei der Anmeldung zur Früherziehung beitreten sind. Das erteilte SEPA-Mandat behält seine Gültigkeit zur Abrechnung der bereits gehaltenen Kursstunden.
3. Der Anmeldung gilt vorerst für zwei Jahre (Kurse MFE I und MFE II).
 - a) Soll die Teilnahme nach dem ersten Jahr (MFE I) beendet werden, muss die Kündigung bis zum 30. Juni erfolgen. Nach dem zweiten Jahr (MFE II) ist keine Kündigung des Ausbildungsvertrages notwendig, da der Ausbildungsvertrag dann automatisch endet. Über weiterführende Angebote informieren wir rechtzeitig. Sollte keines davon in Anspruch genommen werden, endet die aktive Mitgliedschaft des Kindes automatisch. Die fördernde Mitgliedschaft des/der Erziehungsberechtigten bleibt davon unberührt.
 - b) Kündigungen und andere Änderungen sind ausschließlich an die Mailadresse frueherziehung@bkhoesie.de mitzuteilen. Diesbezügliche Nachrichten, die auf anderem Weg eingehen, werden nicht akzeptiert.

Kursmodalitäten und Bezahlung

4. Der Kurs findet wöchentlich an Schultagen statt, beginnend im September.
5. Die Kursstunde dauert 60 Minuten (50 Minuten reine Unterrichtszeit und 10 Minuten Bring-, Hol- und Umbauzeit). Angeboten werden 32 Kursstunden pro Schuljahr (Ausnahme: Schuljahr 2021/22 ab Januar 2022: 20 Kursstunden).
6. Der Kurs ist kostenpflichtig. Die Preise für den Kurs legt die Vorstandschaft der Blaskapelle jährlich fest. In Ausnahmefällen (z. B. bei sozialen Härten) kann auf Beschluss der Vorstandschaft auf die Bezahlung ganz oder teilweise verzichtet werden. Die Kosten

übernimmt dann der Verein. Für das Vorliegen eines Ausnahmefalls sind geeignete Nachweise zu erbringen.

7. Die Jahresgebühr für den Kurs beträgt 240 €. Der Kursteilnehmer leistet in den Monaten Oktober bis Juli Abschlagszahlungen von 24 € an die Blaskapelle. (Ausnahme: Schuljahr 2021/22 ab Januar 2022: 144 €, 6 Monatsraten Februar-Juli)

Ausfälle

8. Kann eine Kursstunde zum regulären Termin nicht stattfinden, wird grundsätzlich ein Nachholtermin angeboten. Die Nachholtermine finden im gleichen Kursjahr am regulären Tag und Termin statt. Sollte es innerhalb des Kursjahres kein Nachholtermin möglich sein, erfolgt im August eine anteilige Erstattung der Unterrichtsgebühren.
9. Für vom Kursteilnehmer nicht wahrgenommene Stunden gibt es keine Rückerstattung. Nur bei längerem Ausfall des Kursteilnehmers wegen Krankheit entfällt, wenn ein ärztliches Attest vorgelegt wird, die Bezahlung ab der vierten Stunde in Folge, an der der Kursteilnehmer aus gesundheitlichen Gründen nicht teilnehmen konnte, frühestens aber ab Vorlage des Attests.

Beschlossen von der Vorstandschaft am 15. November 2021, angepasst am 20. Dezember 2021, 17. Januar 2022 und 21. März 2022.

Die Kursbedingungen gelten ab dem Schuljahr 2022/23